

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 51

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEILL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I

Annoncenexpedition

Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Warum ist Begleitmusik zum Film notwendig?

Diese Frage birgt in sich deutlich den Standpunkt, daß Musik zum Film eine Notwendigkeit ist. Ehe ich an ihre Beantwortung gehe, sei es mir gestattet, erst einmal auf das Wesen der Musik und auf ihr Verhältnis zum Film einzugehen.

Gerade in letzterer Zeit ist — den Anstoß dazu gab „Eine Alpensymphonie“ von Richard Strauß — in Musikerkreisen wieder viel darüber gestritten worden, ob es überhaupt eine „absolute“ Musik gibt oder ob nicht jeder Musik ein Programm unterzulegen ist, und noch weiter gegangen, ob nicht jede Musik aus einem Programm entsteht. Da wirklich bedeutende Geister an dieser Diskussion beteiligt sind, darf man wohl sagen, daß die Angelegenheit Bedeutung besitzt. Zu einer Klärung wird es zweifellos niemals kommen können, da beide Teile schwere Geschütze aufzufahren in der Lage sind. Wenn auch ich mir eine Meinung erlauben darf, so möchte ich sie dahin äußern, daß es eine absolute Musik, also eine Musik, die nichts weiter als rein akustisch Geltung haben soll, nicht geben kann. Genau so wie jede Dichtung, ob in Prosa, ob in gebundener Form, aus einem innern Erlebnis, aus einer Vorstellung irgend einer Sinnesart geboren wird, genau so geht jedweder Komposition ein Erlebnis voraus, das dann in Tönen seinen Widerhall findet. Will man diese Erkenntnis unter eine der vorhandenen Kompositionsar-

ten bringen, dann wird man am besten wohl die Bezeichnung „symphonische Dichtung“ wählen. Eine Chopinsche Étüde ist ebenso gut eine symphonische Dichtung, wie man letzten Endes auch die Oper so nennen kann.

Mit solchen Gedanken ist also dem Wesen der Musik nicht näher zu kommen, und wollen wir ihr Verhältnis zum Film beleuchten, dann müssen wir einen Standpunkt einnehmen. Der oben auseinandergesetzte Standpunkt scheint auch der richtige, wenn wir uns die bloße Tatsache, daß in jedem Kinetheater fast in jedem Film Musik ertönt, vorhalten. Auf der Leinwand geht irgend ein Erlebnis, ein Geschehen vor, auf unsern Fall angewendet: ein Programm. Hierzu ertönt Musik, in der sich die Geschehnisse des Films widerspiegeln sollen. Man halte mir nicht dagegen, daß wir es noch nicht so weit gebracht haben, zu jedem Film eigens komponierte Musik zu bieten. Dieser zweifellos vorhandene Mangel liegt darin begründet, daß es noch nicht möglich gewesen ist, Komponisten so zu verpflichten, um sie für dieses neue Fach zu interessieren. Allgemeine Geltung wird eigens komponierte Musik vorerst auch nur, sollte sich der Traum verwirklichen, bei großen, inhaltlich bedeutsamen Filmen erlangen. Für unterhaltbare Filme, wenn ich die andern so nennen darf, wird man sich leider mit Zusammenstellungen aus vorhandenen Musiken begnügen müssen. Ist es notwendig, darauf hinzuweisen, wieviel dabei gesündigt wird?

Wenn ich soeben sagte „leider“, so komme ich jetzt damit zu dem eigentlichen Thema. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Film erst in der Zusammenwirkung mit Musik das eigentliche restlose Kunstwerk ist. Wir brauchen uns nur einmal zu vergegenwärtigen, und zwar die einfache Tatsache, daß, wenn Fachleute einen neuen